

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 173.

Sonntag, den 22. Juni.

1834.

Zwölfte Plenarsitzung der Stadtverordneten zu
Leipzig, im Jahre 1834.

Schaltens am 10. Mal.

Nachdem die Sitzung mit Wiedervorlesung des
letzten Plenarprotokolls vom 5. April d. J. eröffnet
worden, erwähnte der Vorsteher mit dem Ausdrucke
des innigsten Bedauerns des in der letztverfloffenen
Zeit erfolgten Ablebens zweier hochgeachteten Mit-
glieder des Collegium, der Stadtverordneten Göb-
ring und Enobloch, und berichtete zugleich, daß
deren hinterlassenen Condolenzschreiben im Namen
der Gesamtheit der Stadtverordneten durch Depu-
tirte überreicht worden.

Nächstem dankte der Vorsteher den zum Comité
wegen Anordnung der Festlichkeiten bei der Anwesen-
heit Ihrer Königl. H. H. des Prinzen Mitregenten
und Höchstbessenen Frau Gemahlin deputirt gewese-
nen Stadtverordneten für ihre dabei gehaltenen Mäh-
waltungen, so wie auch dem Stadtverordneten
Schellbach, durch dessen Vermittelung jedem Mit-
gliede des Collegium ein Exemplar des bei der gedach-
ten Gelegenheit Ihren K. Hoheiten von den Garten-
besitzern im Johannisthale überreichten Gedichts
eingehändig worden.

Ferner wurde ein Schreiben des Magistrats vor-
gelesen, worin derselbe die höchste Genehmigung der
Wahl des zeitlichen Ersahmanns Henze zum Stadt-
rathe auf Zeit den Stadtverordneten anzeigte, und
selbige zur Bewohnung bei der auf den 21. Mai
l. J. anberaumten Einführung und Verpflichtung
des genannten neuen Rathsmitgliedes einlud. Wegen
der Abwesenheit mehrerer Mitglieder in der damaligen
Sitzung beschloß man, daß noch ein besonderes Cir-
cular deshalb an sämmtliche Stadtverordneten erlassen
werden sollte.

In Folge eines Gesuchs des Stadtverordneten
Hänel um Urlaub auf längere Zeit, wurde die Wahl-

deputation beauftragt, auf die Dauer von des erstern
Abwesenheit für die demselben übertragenen Depu-
tationsstellen andere Mitglieder zu ernennen.

Sodann referirte der Vorsteher, daß laut gesche-
hener Anzeige der über die Gegenvorstellung der
Stadtverordneten wegen mehrerer mit Bezug auf die
12te Abtheilung der allg. Städteordnung von der
allerhöchsten Behörde entschiedenen statutarischen
Bestimmungen, von dem Königl. Regierungsbevoll-
mächtigten, Herrn Hof- und Justizrath v. Langenn,
erstattete Bericht an E. Hohes Ministerium des In-
nern abgegangen.

Ein hierauf vorgetragenes Communicat des Ma-
gistrats betraf dessen auf vielfache vorgängige Erör-
terungen gegründeten Plan, die der hiesigen Stadt-
commun zuständige Mühle in Zwenkau zum Verkauf
zu bringen, unterdessen aber den jetzigen Pachtcon-
tract über dieses Mühlengrundstück unter den zeitlich
bestandenen Bedingungen, jedoch mit dem nöthigen
Vorbehalt für den Veräußerungsfall, von Ablauf
der letzten Pachtzeit an fernerweit auf ein Jahr zu
verlängern. Das Collegium gab zu dieser Pacht-
prolongation seine Zustimmung, behielt sich aber die
Berathung über die Veräußerungsangelegenheit für
eine der nächsten Sitzungen vor.

Dem auf die Zustimmung der Stadtverordneten
gestellten Beschlusse des Magistrats, die Abgabe zum
städtischen Kriegsschuldentilgungsfonds auf den dieß-
jährigen Maitermin zu einem Viertel der ursprüng-
lich patentmäßigen Sätze von den hiesigen Bürgern
und Einwohnern, unter Vorbehalt weiterer Bestim-
mungen wegen künftiger Termine, erheben zu lassen,
trat man einhellig bei.

In einer fernern Mittheilung zeigte der Magistrat
in Folge hoher Veranlassung dem Collegium an, daß
E. Hohe Staatsregierung wegen der neueren Han-
delverhältnisse, und, um einige wichtige Zweige